

SEXUELLE BELÄSTIGUNG – WAS KANN ICH TUN?

INFO-PRÄSENTATION FÜR MITARBEITENDE

1	Ziele der Präsentation	2
2	Was ist sexuelle Belästigung?	4
3	Welche Folgen hat sexuelle Belästigung?	6
4	Wo bekomme ich Hilfe?	8
5	Fallbeispiele	11
6	Wo finde ich weitere Informationen?	16

ZIELE DIESER PRÄSENTATION

Mitarbeitende haben ein Recht auf den Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, ihre Mitarbeitenden zu schützen. Hirslanden vertritt eine strikte Nulltoleranz gegenüber sexueller Belästigung sowie auch gegenüber Mobbing und Diskriminierung.

Um Betroffenen eine angemessene Hilfestellung zu bieten und Konflikte nachhaltig zu lösen, steht [ein Leitfaden](#) zur Verfügung. Zudem finden Sie wichtige Informationen, Tipps und Kontaktadressen in der vorliegenden Präsentation.

Ziel ist es, dass Sie wissen, ...

- **an wen Sie sich wenden können**, sollten Sie sich belästigt oder in Ihrer persönlichen Integrität verletzt fühlen
- dass Sie **das Recht haben, jederzeit Hilfe in Anspruch zu nehmen**, wenn Sie sich mit einer Situation nicht wohl fühlen
- dass es für Sie **keinerlei negative Folgen hat, wenn Sie sich gegen ein unangebrachtes Verhalten wehren** – auch dann nicht, wenn dieses von Vorgesetzten, hierarchisch höher gestellten Personen, Ärzt*innen oder Patient*innen kommt
- dass alle **Massnahmen**, die bei einer Meldung veranlasst werden, **nur mit Ihrem Einverständnis** und auf Wunsch ohne Nennung Ihres Namens umgesetzt werden
- welche **Antworten, Erwidern oder Rückmeldungen auf unangebrachte Aussagen** oder Verhalten anderer Personen es gibt und den Mut haben, diese zu äussern

1	Ziele der Präsentation	2
2	Was ist sexuelle Belästigung?	4
3	Welche Folgen hat sexuelle Belästigung?	6
4	Wo bekomme ich Hilfe?	8
5	Fallbeispiele	11
6	Wo finde ich weitere Informationen?	16

SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz stellt ein Verhalten mit sexuellem Bezug dar, das von der betroffenen Person unerwünscht ist und diese in ihrer persönlichen Integrität verletzt. Sie kann mit Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden, beispielsweise durch

- anzügliche oder zweideutige Bemerkungen
- sexistische Bemerkungen
- Witze über sexuelle Merkmale (z.B. bestimmte Körperteile) oder über die sexuelle Orientierung
- unerwünschte Körperkontakte



WICHTIG: Nicht die Absicht der belästigenden Person ist ausschlaggebend für die Beurteilung, sondern immer das Empfinden des / der Belästigten!

1	Ziele der Präsentation	2
2	Was ist sexuelle Belästigung?	4
3	Welche Folgen hat sexuelle Belästigung?	6
4	Wo bekomme ich Hilfe?	8
5	Fallbeispiele	11
6	Wo finde ich weitere Informationen?	16

WELCHE FOLGEN HAT SEXUELLE BELÄSTIGUNG?

- Sexuelle Belästigung kann auf die betroffene Person gravierende Auswirkungen haben und ihr auf vielfältige Weise schaden. Es entsteht Misstrauen gegenüber Team und Arbeitskolleg*innen und die Freude an der Arbeit geht verloren. Gesundheitliche Konsequenzen körperlicher und psychischer Art können die Folge sein, darunter beispielsweise:
 - Abnahme von Konzentrations- und Leistungsfähigkeit
 - Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Rückenschmerzen, Magenbeschwerden
 - Depression
 - Gefühle von Ekel und Hilflosigkeit, Angst oder Wut etc.
- Personen, die Arbeitskolleg*innen sexuell belästigen, müssen mit Sanktionen rechnen. Je nach Schweregrad der Verfehlung ist mit einem Verweis bis hin zur Entlassung zu rechnen.
- Wenn die betroffene Person Anzeige erstattet, ist zudem mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.
- Auch wer eine Person zu Unrecht beschuldigt, hat mit Sanktionen zu rechnen.

Hirslanden vertritt eine strikte Nulltoleranz gegenüber Mobbing, Diskriminierung und sexueller Belästigung!

1	Ziele der Präsentation	2
2	Was ist sexuelle Belästigung?	4
3	Welche Folgen hat sexuelle Belästigung?	6
4	Wo bekomme ich Hilfe?	8
5	Fallbeispiele	11
6	Wo finde ich weitere Informationen?	16

WO BEKOMME ICH HILFE, WENN ICH MICH BELÄSTIGT FÜHLE?

- Wenn Sie sich sexuell belästigt, gemobbt, diskriminiert oder anderweitig inakzeptabel behandelt fühlen, drücken Sie gegenüber der handelnden Person klar und unmissverständlich aus, dass sie solches Verhalten nicht akzeptieren.
- Sie können zudem wie folgt vorgehen, wenn Sie Unterstützung brauchen oder von einem Verstoß Kenntnis haben. Ein Fehlverhalten können Sie bei einer der folgenden Stellen melden:
 - bei Ihrem / Ihrer Vorgesetzten
 - Bei Ihrem zuständigen HR Business Partner
 - bei der Kontaktperson für Ethikfragen:
ethik@hirslanden.ch
 - bei der unabhängigen und anonymen Ethik-Hotline unter **0800 00 53 16**



DIE ETHIK-HOTLINE ANONYM UND UNABHÄNGIG FÜR SIE DA



1	Ziele der Präsentation	2
2	Was ist sexuelle Belästigung?	4
3	Welche Folgen hat sexuelle Belästigung?	6
4	Wo bekomme ich Hilfe?	8
5	Fallbeispiele	11
6	Wo finde ich weitere Informationen?	16

FALLBEISPIELE

EINLEITUNG

Auf den folgenden Seiten finden Sie einige Fallbeispiele, wie sie ähnlich auch bei uns vorkommen könnten. Sie zeigen auf, wie Sie reagieren können, sollten Sie eine solche Situation erleben oder mitbekommen, dass ein*e Arbeitskolleg*in sexuell belästigt wird. In allen Fällen gelten die folgenden allgemeinen Hinweise:

- Es ist gut, wenn Sie alles, was mit der Belästigung zu tun hat, **schriftlich dokumentieren**. Notieren Sie sich Datum, Zeit und Ort des Vorfalls sowie allfällige Zeugen. Beschreiben Sie die vorgefallene Belästigung und Ihre Reaktion darauf. Bewahren Sie Beweise dafür auf, beispielsweise Briefe, SMS oder E-Mails.
- Machen Sie der belästigenden Person deutlich, dass Sie ihr **Verhalten nicht akzeptieren!** Versuchen Sie, direkt auf die Belästigung zu reagieren und sie zu stoppen. Sie können die Person auffordern, das belästigende Verhalten zu unterlassen.
- Weiter kann es auch hilfreich sein, **Distanz zu schaffen**, sich rasch möglichst aus der Situation zu entfernen und allenfalls **Zeugen** herbeizurufen bzw. in der Situation direkt Hilfe zu suchen und z.B. **Vorgesetzte** einzubeziehen.
- Es steht Ihnen frei, auch **rechtliche Schritte** zu ergreifen.
- **Gegen sexuelle Belästigung darf man sich wehren!**

FALLBEISPIEL 1: WAS KANN ICH TUN, WENN... EIN PATIENT EINE ANZÜGLICHE BEMERKUNG MACHT?

- In den Kliniken werden teilweise Frontmitarbeitende, z.B. am Empfang oder bei der Pflege von Patient*innen mit blöden Sprüchen konfrontiert, so beispielsweise mit anzüglichen und sexistischen Äusserungen oder Bemerkungen über sexuelle Merkmale und bestimmte Körperteile.
- So auch in diesem Beispiel:
 - Eine Pflegende muss sich für einen bestimmten Handgriff über das Bett eines Patienten beugen. Dieser starrt grinsend auf ihren Ausschnitt und sagt: «Sie können sich gern noch weiter herunterlehnen!»
- **Folgendes können Sie tun:**
 - Fordern Sie die Person auf, solche Aussagen zu unterlassen: «Unterlassen Sie bitte solche Äusserungen.»
 - Treten Sie zurück und schaffen Sie Distanz.
 - Melden Sie den Vorfall Ihrer vorgesetzten Person.
 - Wenn Sie sich unwohl fühlen, müssen Sie nicht mehr alleine zu diesem Patienten. Sie dürfen Ihre vorgesetzte Person bitten, Ihnen jemanden zur Seite zu stellen oder Sie zu begleiten.
 - Melden Sie sich bei einer der Kontaktstellen (S. 9), wenn Sie professionelle Unterstützung wünschen.

FALLBEISPIEL 2: WAS KANN ICH TUN, WENN... MEIN VORGESETZTER MICH STÄNDIG BERÜHRT?

- Neben verbalen Belästigungen gibt es auch Fälle, in denen eine körperliche Belästigung vorliegt, sei es, durch unangebrachte und unerwünschte Berührungen oder dadurch, dass keine angebrachte Distanz eingehalten wird. So beispielsweise in diesem Fall:
 - Der Vorgesetzte eines Teams berührt einige seiner Mitarbeiterinnen immer wieder rein zufällig, steht bei Gesprächen unangenehm nahe bei ihnen oder streift im Vorbeigehen wie zufällig ihr Gesäss. Den betroffenen Mitarbeiterinnen ist das sehr unangenehm. Sie versuchen, genügend Distanz zu bewahren, was ihnen nicht immer gelingt.
- **Folgendes können Sie tun:**
- Auch wenn es sich um den Vorgesetzten oder eine andere hierarchisch höher gestellte Person handelt: Fordern Sie die Person auf, solche Verhalten sofort zu unterlassen. Sie dürfen sich immer gegen unangebrachte Verhaltensweisen wehren!
- Oftmals sind Annäherungsversuche von höher gestellten Personen mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen verknüpft. Solches Verhalten ist inakzeptabel und wird von Hirslanden nicht geduldet.
- Melden Sie solche Vorfälle umgehend bei einer der aufgeführten Kontaktstellen (S. 9)!

FALLBEISPIEL 3: WAS KANN ICH TUN, WENN... MICH JEMAND FILMT?

- Es kommt vor, dass Personen gefilmt werden – von Besucher*innen, Patient*innen oder auch Arbeitskolleg*innen. Filme, auf denen Gesichter zu erkennen sind, sind generell nicht erlaubt.
- Intervenieren Sie deutlich und untersagen Sie das Filmen: «Ich erlaube es ihnen nicht, mich zu filmen!»
- Immer Zeugen einbinden (nicht alleine ins Zimmer gehen); Absprache mit Leitungsperson.
- Notfalls mit rechtlichen Schritten oder Polizei drohen oder Polizei aufbieten.
- Schriftlich Patient*in auf den Vorfall etc. hinweisen und mitteilen, dass ein solches Verhalten bei Hirslanden nicht geduldet wird. Dies kann auch noch nach dem Austritt erfolgen.
- Hausverbot androhen / erteilen. Dies kann auch nachträglich noch schriftlich gemacht werden. Unterstützung und Vorlagen sind über legal@hirslanden.ch erhältlich.
- Filmen von Handgriffen (z. B. Verbandswechsel) kann akzeptiert werden. Nach der Aufnahme muss der Film allerdings überprüft werden, ob ggf. Gesichtsaufnahmen gemacht wurden. Eine Kopie des Films sollte auch in der Patientenakte archiviert werden.
- Gegen unerwünschte und veröffentlichte Filmaufnahmen kann zivilrechtlich geklagt werden. Dies bedeutet aber einen hohen Aufwand und ist schwierig umzusetzen. Unterstützung erhalten Sie bei legal@hirslanden.ch.

1	Ziele der Präsentation	2
2	Was ist sexuelle Belästigung?	4
3	Welche Folgen hat sexuelle Belästigung?	6
4	Wo bekomme ich Hilfe?	8
5	Fallbeispiele	11
6	Wo finde ich weitere Informationen?	16

WEITERE INFORMATIONEN

- Auf der INSIDE-Seite «[Ethik-Fragen](#)» finden Sie alle internen Unterlagen rund um das Thema Ethik, so beispielsweise auch den «[Verhaltens- und Ethik-Kodex](#)» und den «[Leitfaden zum Schutz der persönlichen Integrität](#)»



**ETHIK IST EIN
GEMEINSCHAFTSWERK**

 Ich diskriminiere nicht

 Ich habe nichts zu verbergen

 Ich bin für meine Fehler verantwortlich

 Ich übernehme die Verantwortung für mein Handeln

Klicken Sie hier, um mehr zu erfahren.

HIRSLANDEN  | MEDICLINIC 
INTERNATIONAL

 **KOSTENLOSE
ETHIK-HOTLINE**
ANRUF: 0800 00 53 16